



Protokoll der Konstituierenden Sitzung des Fachschaftsrates

Sitzungsleitung: Noah Eichhorn
Protokollführung: Jaron Schönwitz

21. November 2024, 17 Uhr c.t.

Stimmberechtigte Anwesende: Noah Eichhorn, Hanna Schulteis, Nele Blume, Wiktoria Pestka, Maximilian Moczarski, Alexander Opdam (bis 19:05), Beatrice Bangert (bis 19:05), Vanathy Shanmuganathan (bis 18:52), Daniel Petrasch, Leoni Hupperts, Pascal Hollekamp, Jaron Schönwitz, Alex Kazatsky, Elias Seidenstücker, Tabea Hehenkamp (ab 17:08, bis Pause), Lukas Philipp (ab 17:08, bis Pause), Kira Burmester (17:23)

Weitere Anwesende: Günther, Philipp Beißner (bis 17:59) Vivien Köhler (bis 17:59), Amanda Mischo (ab 17:15, bis 19:48)

Nächste Sitzung: Dienstag, 26. November 2024, 14 Uhr c.t. im Fachschaftsraum (NB 02/174)

Tagesordnung

- TOP 1 Organisatorisches
- TOP 2 Verabschiedung einer Geschäftsordnung
- TOP 3 Wahlen zu den Ämtern
- TOP 4 Gremienbesetzung
- TOP 5 Aufgabenverteilung
- TOP 6 Arbeitskreise
- TOP 7 Sitzungstermine
- TOP 8 Schließberechtigungen
- TOP 9 Beschlussbuch

TOP 10 Anfragen

TOP 11 Post

TOP 12 Berichte

TOP 13 MING Weihnachtsfeier

TOP 14 Semesterplanung

TOP 15 Verschiedenes

A Änderungsvorschlag zur Geschäftsordnung

B In Kraft tretende Geschäftsordnung

C Kandidatur zum Finanzreferenten

D Dauerbeschlüsse des Sommersemesters 2024

TOP 1 Organisatorisches

a) Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Sitzung wird um 17 Uhr eröffnet und ist beschlussfähig.
Bevor die Sitzung weiter geht, planen wir die Pizzabestellung.

b) Bestimmung von Sitzungsleitung und Protokollführung

Noah schlägt sich selbst zur Sitzungsleitung vor und wird einstimmig angenommen.

Noah schlägt mich (Jaron) zur Protokollführung vor und ich werde einstimmig angenommen. Da bin ich wieder c:

c) Genehmigungen von Protokollen

Noah fragt nach Änderungsvorschlägen zum VV-Protokoll.

Das Protokoll der ordentlichen Sitzung vom 07.11.2024 wird einstimmig angenommen.

d) Festlegung der Tagesordnung

Wir stimmen über die folgende Tagesordnung ab:

TOP 1 Organisatorisches
TOP 2 Verabschiedung einer Geschäftsordnung
TOP 3 Wahlen zu den Ämtern
TOP 4 Gremienbesetzung
TOP 5 Aufgabenverteilung
TOP 6 Arbeitskreise
TOP 7 Sitzungstermin
TOP 8 Schließberechtigungen
TOP 9 Beschlussbuch
TOP 10 Anfragen
TOP 11 Berichte
TOP 12 MING Wintermarkt
TOP 13 Semesterplanung
TOP 14 Verschiedenes

Die TO wird einstimmig angenommen.

TOP 2 Verabschiedung einer Geschäftsordnung

Ein Vorschlag zur Änderung der Geschäftsordnung hat Noah erreicht. Es geht um einen Paragraphen, der Doppelbelegungen der Sprecher*innenämter und den Finanzämtern verhindern soll.

Es wird diskutiert, was passiert, wenn eine Doppelbelegung notwendig ist.

Noah fragt in einem Meinungsbild ab, wer diesen Paragraphen als Notwendig sieht. Das Resultat lautet 3 dafür, 8 dagegen und 9 Enthaltungen.

Antrag (Noah): Noah gibt zur Abstimmung die ursprüngliche GO vom 9. Januar 2024 vor, sowie die Variante mit dem neuen Paragraphen. 8 stimmen für die alte GO, 3 für die neue GO und 5 enthalten sich.

Der Änderungsvorschlag der GO ist im Anhang A zu finden. Die neue Geschäftsordnung im Allgemeinen findet sich im Anhang B.

TOP 3 Wahlen zu den Ämtern

a) Sprecher

Laut der Satzung wird auf der Vollversammlung erst nur der Vorläufige Sprecher gewählt. Alles weitere regelt die konstituierende Sitzung. Noah wurde aber gewählt bevor die neue Satzung angenommen wurde. Deswegen ist Noah nicht der vorläufige Sprecher, sondern der richtige.

b) Stellvertretende Sprecherin

Max schlägt Wiki vor, Noah schlägt Hanna vor, Pascal schlägt Jaron vor. Wiki hat eine Rede zu ihrer Kandidatur vorbereitet und hält diese vor der Wahl. Hanna hält ebenfalls eine Rede über ihre Qualitäten und Ideen. Jaron wirbt im Grunde von sich ab.

Wahl zum/zur stellvertretenden Sprecher*in: Zur Kandidatur stehen Hanna Schulteis, Wiktoria Pestka und Jaron Schönwitz. 7 stimmen für Hanna, 9 stimmen für Wiki, 0 stimmen für Jaron und es gibt 1 Enthaltung. Damit ist Wiktoria zur stellvertretenden Sprecherin gewählt.

c) Finanzreferent

Leon ist gerade nicht da, möchte sich aber erneut zum Amt der Finanzreferenz aufstellen lassen. Er hat eine förmliche Kandidatur an unseren Sprecher gesendet. Diese ist im Anhang C zu finden.

Wahl zum/zur Finanzreferent*in: Zur Kandidatur steht nur Leon Machunze. 16 Leute stimmen für Leon und es gibt 1 Enthaltung. Damit ist Leon erneut zum Finanzreferenten gewählt.

d) **Barkassenwart**

Wiki schlägt Max vor. Max nimmt locker an.

Wahl zum/zur Barkassenwart*in: Zur Kandidatur steht nur Maximilian Moczarski. 17 Leute stimmen für Maximilian, womit er einstimmig gewählt ist.

e) **Kassenwartin**

Vanathy schlägt Bea vor, Jaron sich selbst.

Wahl zum/zur Kassenwart*in: Zur Kandidatur stehen Beatrice Bangert und Jaron Schönwitz. 9 stimmen für Bea, 5 stimmen für Jaron und es gibt 3 Enthaltungen. Damit ist Beatrice zur Kassenwartin gewählt.

f) **IT-Verwaltung**

Max schlägt Alex vor.

Wahl zur IT-Verwaltung: Zur Kandidatur steht nur Alexander Kazatsky. 15 stimmen für Alex, 2 Enthalten sich. Damit ist Alexander zur IT-Verwaltung gewählt.

g) **Ergebnisse**

Die Ämter sind wie folgt belegt:

Amt	Inhaber*in
Sprecher	Noah Eichhorn
Stellvertretende Sprecherin	Wiktoria Pestka
Finanzreferent	Leon Machunze
Kassenwartin	Beatrice Bangert
Barkassenwart	Maximilian Moczarski
IT-Verwaltung	Alexander Kazatsky

TOP 4 **Gremienbesetzung**

Die tatsächliche Belegung der Gremien wird erst am 26. November von den studentischen Mitgliedern des Fakultätsrats entschieden. Hier sind lediglich die Interessierten aufgelistet. Das Resultat von Dienstag wird im kommenden Protokoll angehängt.

Gremium	Interessierte
Arbeitskreis Digitalisierung	Amanda Mischo Jaron Schönwitz Kira Burmester Pascal Hollekamp
Ausschuss Astronomisches Institut	Alexander Kazatsky Günther H. Henri Cecatka Jasmina Mark Noah Eichhorn
Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit	Hanna Schulteis Jaron Schönwitz Vanathy Shanmuganathan Wiktorija Pestka
Ausschuss für Strukturentwicklung	Jasmina Mark Maximilian Moczarski Noah Eichhorn Pascal Hollekamp
Beirat Servicezentrum Physik	Daniel Petrasch Pascal Hollekamp
Bibliotheksausschuss	Alexander Kazatsky Jaron Schönwitz Leoni Hupperts Pascal Hollekamp
Evaluationskommission	Daniel Petrasch Hanna Schulteis Maximilian Moczarski Vanathy Shanmuganathan
Finanzausschuss	Beatrice Bangert Jaron Schönwitz Leon Machunze Maximilian Moczarski Vanathy Shanmuganathan
Gleichstellungsausschuss	Jaron Schönwitz Kira Burmester Leoni Hupperts
IT-Servicezentrum	Alexander Kazatsky Noah Eichhorn Pascal Hollekamp
Institut Experimentalphysik	Amanda Mischo Hanna Schulteis Noah Eichhorn Vanathy Shanmuganathan

Gremium	Interessierte
Institut Theoretische Physik	Alexander Kazatsky Amanda Mischo Maximilian Moczarski Vivien Köhler
Promotionsausschuss	Günther H. Philipp Beißner Vivien Köhler
Prüfungsausschuss	Günther H. Maximilian Moczarski Noah Eichhorn Philipp Beißner
Prüfungsausschuss Medizinphysik	Daniel Petrasch Noah Eichhorn
Qualitätsverbesserungsausschuss	Alexander Kazatsky Alexander Opdam Beatrice Bangert Elias Seidenstücker Hanna Schulteis Jaron Schönwitz Jasmina Mark Kira Burmester Leon Machunze Leoni Hupperts Maximilian Moczarski Pascal Hollekamp
Studienbeirat	Alexander Kazatsky Alexander Opdam Beatrice Bangert Elias Seidenstücker Günther H. Hanna Schulteis Jaron Schönwitz Jasmina Mark Maximilian Moczarski Nele Blume Noah Eichhorn Pascal Hollekamp Vanathy Shanmuganathan Wiktoria Pestka

TOP 5 Aufgabenverteilung

Hier kommen die Aufgaben, die sich die Mitglieder der Fachschaft auferlegen können.

Designation	Aufgabe	Verantwortliche
Altklausuren	Altklausuren organisieren, Animierung zur Erstellung von Gedächtnisprotokollen	Amanda Mischo Noah Eichhorn Pascal Hollekamp Vanathy Shanmuganathan
Praktikumsprotokolle	Altprotokolle zu den A- und F-Prakitka organisieren Pacal Hollekamp	Alexander Kazatsky Alexander Opdam Noah Eichhorn
Druide	Postapokalyptisches Donnergrollen Alchemistischer Assistent	Noah Eichhorn —
Kaffegott	und Sonstiges	Alexander Kazatsky Daniel Petrasch
Postbeauftragte	Holen von Post und Paketen, Aushängen von Plakaten und Auslegen von Flyern	Jaron Schönwitz Leoni Hupperts
Autor	Führen des Beschlussbuches	Jaron Schönwitz
Gleichstellung und Awareness	Ansprechpartner*innen für Gleichstellung und Awareness, Auseinandersetzung mit den zuständigen Gremien Leoni Hupperts	Alexander Opdam Hanna Schulteis Jaron Schönwitz Kira Burmester Leon Machunze Nele Blume Tebea Hehenkamp
FSVK-Beauftragte	Repräsentation in der FSVK, in Reihung aufgeführt	Jaron Schönwitz Alexander Kazatsky
IT-Assistenz	Die Leleks des IT-Admins, Prüfung und Einpflegung der FSR-Protokolle	Pascal Hollekamp Maximilian Moczarski
Discord-Admins	Instandhaltung des Discord-Servers	Alexander Kazatsky Maximilian Moczarski Pacal Hollekamp
Botschafter	Abgeordneter für Kooperationen mit anderen Organisationen und Fachschaften	Jaron Schönwitz
Moodle-Admins	Instandhaltung und Verwaltung des Fachschaftsmoodle	Alexander Kazatsky Jaron Schönwitz Maximilian Moczarski Pascal Hollekamp

Designation	Aufgabe	Verantwortliche
Wischi-Waschi	Professionelle Bedienung der Dekanatspülmaschine	Leoni Hupperts Nele Blume Noah Eichhorn Wiktorija Pestka
Mailmen	Beantwortung von E-Mails	Alexander Kazastky Jaron Schönwitz Noah Eichhorn
PR-Team	Führen des Instagram-Accounts, Bewerben von Veranstaltungen der Fachschaft via Moodle und WhatsApp	Hanna Schulteis Jaron Schönwitz Kira Burmester
WhatsApp-Verwaltung	Verwalten des WhatsApp-Accounts	Henri Cecatka
Teambuilding	Damit das Team zusammenhält	Alexander Opdam Vanathy Shanmuganathan
Begrünung	Die Wüste des Fachschaftsraumes pflegen	Daniel Petrach Lukas Philipp Tabea Hehenkamp
Statistik	Unnötig, aber beliebt	Hanna Schulteis Jaron Schönwitz Noah Eichhorn

Zum Thema Mails wird angesprochen, eine neue Liste einzuführen, mit der die Mailbeauftragten noch einmal explizit informiert werden. So soll garantiert werden, dass die Mails auf jeden Fall gelesen werden.

Die Aufgabe der Archivierung, also die Einpflegung der Protokolle auf Moodle und der Website, wird nun unter den Aufgaben der IT-Assistenz eingepflegt.

TOP 6 Arbeitskreise

Die Fachschaft arbeitet in Arbeitskreisen, die sich drehen und deswegen Arbeitskreise genannt werden. Okay, vielleicht ohne das Drehen. Hier ist die Liste der AKs und den zugehörigen Leitungen.

Arbeitskreis	Zweck	AK-Leitung
Bier, Brötchen, Barbecue	Planung von Grillveranstaltungen	Leon Machunze Vanathy Shanmuganathan
EP-/TP-Quizabend	Planung und Umsetzung der Quizabende	Alexander Kazatsky

Arbeitskreis	Zweck	AK-Leitung
Erstifahrt	Planung der Erstifahrt	Alexander Kazatsky Leon Machunze
Fachschaft an Schulen	Werben für die Physik an regionalen Schulen	Alexander Opdam Vanathy Shanmuganathan
Jarons geiler Studiraum aka AK Spieleabend	Planung und Durchführung von Spieleabenden u.Ä.	Elias Seidenstücker Kira Burmester
Klausurtagung	Planung einer Klausurtagung des FSRs	Noah Eichhorn Wiktoria Pestka
Merchandise	Merchandise für die Fachschaft	Alexander Kazatsky Tabea Hehenkamp
Physik-Party	Planung und Umsetzung der Physik-Party	Leoni Hupperts Vanathy Shanmuganathan
Rasensprenger	Planung und Umsetzung von Sportveranstaltungen	Jaron Schönwitz Lukas Philipp
Kummerkasten	Verbesserung von Veranstaltungen im Studium	Hanna Schulteis Nele Blume
S.e.N.F.	Vernetzung von Physik-Fachschaften in NRW	Günther Noah Eichhorn
Weihnachtsfeier	Planung und Umsetzung Weihnachtsfeier	Leon Machunze Maximilian Moczarski
Dozierendenpreis	Evaluation und Küren des Dozierendenpreises	Leon Machunze Noah Eichhorn
Raumplanung	Ver- und Umschönerung des FRs	Daniel Petrasch Vanathy Shanmuganathan
Pinkes Pony (Patrick war dagegen)	Planung, Umsetzung und Instandhaltung pinker Ponys	Daniel Petrasch Hanna Schulteis Jaron Schönwitz Kira Burmester Nele Blume Pascal Hollekamp

Arbeitskreis	Zweck	AK-Leitung
AK Alienficker	Umsetzung der Satzung gemäß §2 Abs. 2 g).	Alexander Kazatsky Alexander Opdam Amanda Mischo Beatrice Bangert Daniel Petrasch Kira Burmester Leoni Hupperts Maximilian Moczarski Nele Blume Pascal Hollekamp Tabea Hehenkamp Vanathy Shanmuganathan Wiktorija Pestka

Antrag (Sitzung): Alle hier aufgeführten AKs werden mitsamt den Leitungen einberufen. Mit 17 dafür einstimmig angenommen.

Die Links zu den AKs sind in der Telegram-Community der Fachschaft zu finden. Nach der Einberufung der AKs fragt Jaron noch nach wer Interesse an der Planung der FusioN-Party hätte. Es melden sich Vanathy und Maximilian.

Pascal hat Hunger

TOP 7 Sitzungstermine

Eine vorherige Umfrage hat alternierende Ratstermine ergeben. Diese sind Diens- tags 14 Uhr c.t. und Donnerstags 17 Uhr s.t.

Ein Mensch spricht sich gegen den alternierenden Termin aus, aber es gibt Erfah- rungsgemäß keinen triftigen Grund dagegen.

TOP 8 Schließberechtigungen

Antrag (Sitzung): Jede Person, die im Fachschaftsrat ist, sowie Amanda, Cede- rik, Frederike und LCFA erhalten bzw. behalten die Schließberechtigungen zu den Räumlichkeiten der Fachschaft. Zusätzlich bekommt Cederik Zutritt zu den Studi- räumen. Mit 17 dafür einstimmig angenommen.

Meinungsbild: Noah soll im Rahmen seines Sprecher-Amtes die Schließberechtig- ungen entzogen werden. 5 dafür, 10 dagegen.

Noah behält seine Schließberechtigung.

TOP 9 Beschlussbuch

Noah hat, in seiner Funktion als ehemaliger Sprecher, sich, in seiner Funktion als neuer Sprecher, über die Beschlüsse im Beschlussbuch informiert. Die Dauerbeschlüsse aus dem letzten Semester sind im Anhang D aufgeführt.

TOP 10 Anfragen

a) Waffeleisen für Geos

Die Fachschaft Geologie hat nach Waffeleisen zur 48. Kalenderwoche gebeten. Diese werden wir, wie üblich, unter der Voraussetzung verleihen, dass sie sauber wieder kommen. Diesmal können wir sogar unser neues, total tolles und überhaupt nicht von der Chemie abgegucktes Ausleihsystem anwenden.

b) Werbung für die Universität zu Köln

Die Arbeitsgruppe Quantum Electronics der Universität zu Köln sucht nach eifrigen Studierenden, die Interesse am Themenbereich haben. Dazu haben sie angefragt, ob wir Plakate für sie aushängen können. Das machen wir gerne!

TOP 11 Post

Uns hat eine Kopie der Rechnung von Johannes Jacobi von vor einigen Monaten erreicht. Sie ermahnen uns höflich, der Rechnung nachzugehen. Jaron konnte zügig herausfinden, dass die Nachricht zum Dekanat gehört und hat sowohl die Kopie, als auch das Original, zu ihnen weiter gereicht.

TOP 12 Berichte

a) Promotionsausschuss

Ein Antrag, ob dritte Personen einen Schließvermerk auf eine Dissertation tun können wurde abgelehnt. Zudem wurde ein Antrag abgelehnt, ob Pflichtexemplare in der seltensten Abgabeoption auf nur eins reduziert werden kann. Man kann sich außerdem nun alternativ selbst um die Mitglieder der eigenen Promotionskommission kümmern.

b) Berufungskommission Hadronenphysik

Es geht um eine neue Professur beim Lehrstuhl EP I. Am 28. November um 9 Uhr ist das Interview mit der Fachschaft. Später folgt der Vortrag des Bewerbers.

Pause von 19:05 bis 19:37 Uhr

c) FSVK

- Über den Antrag für die Webnacht wurde nun abgestimmt. Die Fachschaften bekommen 2000 € für die Umsetzung des Events. Der Antrag wurde angenommen.
- Der AStA fragt nach 500€ zur finanziellen Unterstützung des MING Wintermarktes. Auch diese wurden bewilligt.

d) FusioN Party

Am Montag gab es ein erstes Treffen unter Biologie, Physik und Chemie um die Grundlagen zu besprechen. Die Party wird diesmal wahrscheinlich zum Beginn des Sommersemesters stattfinden. Wie auch zuvor ist sie in der Matrix und es gibt je einen Charts/Pop-, Techno- und Metal-Floor. Ein Vortrinken soll auch gemacht werden, diesmal allerdings nicht in der Physik.

Man sprach auch darüber, ob die Party wieder mit ETIT und Geologie gemacht werden soll, hierzu wurden die Fachschaften erneut angefragt. Man hat auch über weitere Partystarke Fachschaften nachgedacht, hält diesen Gedanken aber vorerst nur im Hinterkopf, damit uns die Suppe unter all den Köchen nicht verdorben wird.

e) Spieleabend mit den Geos

Jaron hat mit Maya der Geologen gesprochen. Sie sind damit einverstanden, die GMG mit einzuladen. Als Termine wurden uns der 8. und der 15. Januar vorgeschlagen.

f) PnP-Abend Koop

Am 26. November ist der Spieleabend mit den Anglisten. Dafür haben sich bereits 22 Leute angemeldet. Man hat nach einer Statistik gefragt, wie viele Leute aus der Physik dabei sind. Generell überlegt man eine Statistik anzulegen um zu schauen, ob sich kooperative Spieleabende für die Physik lohnen.

TOP 13 MING Weihnachtsfeier

Jaron wurde mitgeteilt, dass eine andere Fachschaft auch gebrannte Mandeln anbieten möchte. Wir kümmern uns also um eine Alternative.

Ursprünglich war Schminken auf der Reihung das nächste. Das wird jedoch für nicht umsetzbar befunden, da wir den Kauf von Schminke kompensieren müssen und es hygienische Bedenken gibt.

Es gibt ein Meinungsbild. 3 möchten weiterhin Schminken, 8 sind dagegen und der Rest enthält sich.

Man entscheidet sich für eine neue Reihung:

-
- Süßigkeiten (9 Stimmen)
 - Waffeln (5 Stimmen)
 - Schminken (3 Stimmen)
 - Dekorationen basteln (2 Stimmen)
 - Gebrannte Mandeln (0 Stimmen)

Damit entscheidet man sich, sich um einen Süßigkeitenstand zu bemühen.

TOP 14 Semesterplanung

Die folgenden Veranstaltungen stehen im folgenden Semester an.

Legende:

Rot: Zu planende Events der Fachschaft

Grün: Feststehende Events der Fachschaft

Blau: Events der Fakultät und Anderer

Winter 2024

Wahlen zum 57. Studierendenparlament und dem 8. SHK-Rat, sowie Urabstimmung über die Weiterführung des Fahrradverleihsystems metropolradruhr vom 25. bis 29. November 2024

Nikolausaktion an Nikolaus (06.12.2024)

Spieleabend am 11.12.2024

MING Wintermarkt am 12.12.2024

Weihnachtsfeier der Fachschaft am 13.12.2024

Saturday Morning Physics am 14.12.2024 mit Unterstützung der Fachschaft

Flur-Weihnachtsparty am 18.12.2024

Winterferien vom 21.12.2024 bis zum 06.01.025

Winter 2025

Saturday Morning Physics am 11.01.2025 mit Unterstützung der Fachschaft

Neujahrsempfang der Fakultät am 13.01.2024

Spieleabend mit den Geos am 08. oder 15.01.2025

TP-Quizabend gegen Ende Januar

Beginn der Vorlesungsfreien Zeit am 31.01.2025

Physik macht Sport in der Vorlesungsfreien Zeit

Saturday Morning Physics am 08.02.2025 mit Unterstützung der Fachschaft

Spieleabend am 12.02.2025

Liebe in der Physik am 14.02.2025

Frühling 2025

Physik macht Feuer irgendwann wenn es warm ist

Spieleabend am 12.03.2025

Spieleabend am 09.04.2025

Sommer 2025 (im neuen Ratsturnus)

FusioN Party am Anfang des Sommersemesters

Physik-Party am letzten Tag der Vorlesungszeit des Sommersemesters

TOP 15 Verschiedenes

a) AK Liebe

Antrag (Kira): Der AK Liebe wird mit Kira in der AK-Leitung einberufen. Mit 12 dafür einstimmig angenommen.

b) Spieleabend

Antrag (Hanna): 15 € für den am 4. November feststehenden Spieleabend. Mit 12 einstimmig angenommen.

c) Anfrage Günther

Günther sucht für seine Arbeit Übungsgruppenleiter und fragt, ob er dafür in unseren Kanälen suchen darf. Das darf er.

d) Weiteres

Pascal will nicht an Jarons Penis knabbern.

Ende: 20:11 Uhr

Bochum, 24. November 2024

Jaron Schönwitz

A Änderungsvorschlag zur Geschäftsordnung

§ 3 VERTRETUNG DER FACHSCHAFT

- (1) Die Vertretung der Fachschaft beinhaltet die offizielle Vertretung der Fachschaft, sowie die Verkündung bzw. Weitergabe von Beschlüssen. Das für die Vertretung der Fachschaft zuständige Ratsmitglied soll den FSR und seine Mitglieder zu neuen Projekten ermutigen und bei der Planung unterstützen.
- (2) Dem zuständigen Ratsmitglied ist eine Stellvertretung zur Seite gestellt. Diese hat es bei der Ausübung der Aufgaben zu unterstützen. Die Aufgaben können teilweise an andere Ratsmitglieder übertragen werden.
- (3) Die Vertretung der Fachschaft, sowie dessen Stellvertretung sollen nicht gleichzeitig das Amt der Finanz- oder Kassenverwaltung ausüben.

B In Kraft tretende Geschäftsordnung

GESCHÄFTSORDNUNG DES RATES DER FACHSCHAFT FÜR PHYSIK UND ASTRONOMIE DER RUHR-UNIVERSITÄT BOCHUM

09. Januar 2024

KAPITEL I. GELTUNGSBEREICH

§ 1 GELTUNGSBEREICH

- (1) Diese Geschäftsordnung (GO) regelt die Arbeit des Rates der Fachschaft für Physik und Astronomie (FSR) der Ruhr-Universität Bochum (RUB), seiner Arbeitskreise und seiner Ausschüsse während und zwischen den Sitzungen.
- (2) Diese GO gilt nur so weit, wie sie nicht Bestimmungen durch Gesetz, die Satzung der Fachschaft für Physik und Astronomie (i.F. Satzung) oder die Satzung der Studierendenschaft zuwiderläuft.

KAPITEL II. ÄMTER INNERHALB DER FACHSCHAFT

§ 2 ÄMTER

- (1) Zur Erledigung seiner Aufgaben betraut der FSR einzelne Ratsmitglieder mit Ämtern entsprechend den Aufgaben
 - a) Vertretung der Fachschaft,
 - b) deren Stellvertretung,
 - c) Finanzverwaltung,
 - d) Kassenverwaltung (zwei) und
 - e) IT-Verwaltung.
- (2) Zugehörige Amtsbezeichnungen sind Sprecher (a), stellvertretender Sprecher (b), Finanzreferent (c), Kassenwart (d) bzw. IT-Beauftragter (e) oder andersgeschlechtliche Entsprechungen.

- (3) Neben den in § 2 Abs. 1 GO genannten, *grundlegenden* Ämtern, kann der FSR zur Erledigung seiner Aufgaben weitere Fachschaftsmitglieder mit dann zu definierenden Ämtern betrauen.
- (4) Wahlen zu grundlegenden Ämtern sollen auf der konstituierenden Sitzung durchgeführt werden. Das mit der Vertretung der Fachschaft betraute Ratsmitglied ergibt sich gemäß § 8 Abs. 4 der Satzung.
- (5) Grundlegende Ämter können bei Niederlegung des Amtes oder durch ein konstruktives Misstrauensvotum, Ämter nach § 2 Abs. 3 GO im freien Ermessen des FSR, neu vergeben werden. Damit ein Misstrauensvotum erfolgreich ist, muss eine absolute Mehrheit der amtierenden Ratsmitglieder dafür stimmen. Bis zur Benennung der Nachfolge bleiben die zuständigen Personen geschäftsführend im Amt.
- (6) Wer ein Amt annimmt, verpflichtet sich mit Amtsantritt auch zur Einarbeitung seiner Nachfolge und zur Bereitstellung der notwendigen Grundlage zur Weiterarbeit. Kandidierende sollen auf diese Verantwortung vor Annahme ihres Amtes hingewiesen werden.
- (7) Ist die zuständige Person zur Entscheidungsfindung nicht erreichbar, so kann in dringlichen Angelegenheiten ggf. deren Stellvertretung entscheiden; über eine solche Maßnahme ist die zuständige Person unverzüglich zu unterrichten.
- (8) Eine Beschreibung der jeweiligen Tätigkeitsbereiche soll dieser Geschäftsordnung angehängt werden.

§ 3 VERTRETUNG DER FACHSCHAFT

- (1) Die Vertretung der Fachschaft beinhaltet die offizielle Vertretung der Fachschaft, sowie die Verkündung bzw. Weitergabe von Beschlüssen. Das für die Vertretung der Fachschaft zuständige Ratsmitglied soll den FSR und seine Mitglieder zu neuen Projekten ermutigen und bei der Planung unterstützen.
- (2) Dem zuständigen Ratsmitglied ist eine Stellvertretung zur Seite gestellt. Diese hat es bei der Ausübung der Aufgaben zu unterstützen. Die Aufgaben können teilweise an andere Ratsmitglieder übertragen werden.

§ 4 FINANZ- UND KASSENVERWALTUNG

- (1) Die Finanzverwaltung beinhaltet die Führung des Kassenbuchs und Prüfung des Barkassenbuchs. Das zuständige Ratsmitglied legt dem FSR mindestens zwei Wochen vor Ende des Haushaltsjahres einen Entwurf des Haushaltsplanes für das kommende Haushaltsjahr vor.
- (2) In Entscheidungen des FSR, welche die Finanzen des FSR betreffen, hat das mit der Finanzverwaltung betraute Ratsmitglied grundsätzlich ein aufschiebendes Veto (entsprechend § 7 Abs. 2 HWVO NRW).

- (3) Die Verwaltung der Finanzen ist gemäß § 16 HWVO NRW und damit unter entsprechender Anwendung der Regelungen von §§ 7, 8 und 15 HWVO NRW durchzuführen.
- (4) Die mit der Finanz- und Kassenverwaltung betrauten Personen sind bei Amtsantritt auf das Datengeheimnis zu verpflichten.
- (5) Die mit der Kassenverwaltung betrauten Personen nehmen die Aufgaben der Kassenverwalter i. S. d. HWVO NRW wahr. Zahlungen dürfen nur von diesen und nur aufgrund schriftlicher oder elektronischer Anordnung (Kassenanordnung) angenommen oder geleistet werden. Einzahlungen, die durch Übergabe oder Übersendung von Zahlungsmitteln (Bargeld, Schecks) entrichtet werden, sind auch dann anzunehmen, wenn eine schriftliche oder elektronische Anordnung nicht vorliegt. Dies gilt auch für überwiesene Beträge. Die Anordnung ist nachträglich zu erteilen.
- (6) Der Empfang der Kassenanordnung ist durch einer der mit der Kassenverwaltung betrauten Personen schriftlich oder elektronisch zu bescheinigen.
- (7) Einer mit der Kassenverwaltung betrauten Person ist die Annahme oder Auszahlung von Bargeld vorbehalten (Barkassenwart). Sie hat über jede Annahme oder Ausgabe von Bargeld eine Eintragung in das geeignete Kassenbuch vorzunehmen, welches
 - a) Datum der Tätigkeit,
 - b) Ein- bzw. Auszahler,
 - c) Summe des Bargelds und
 - d) Verwendungszweck oder Kostenstelle beinhaltet.

§ 5 IT-VERWALTUNG

- (1) Die IT-Verwaltung hat insbesondere die Aufgabe die Website, den Newsletter, den Moodle-Kurs und die Mailinglisten des FSR zu verwalten.
- (2) Dem für die IT-Verwaltung zuständigen Ratsmitglied können weitere Fachschaftsmitglieder zur Seite gestellt werden, welche es bei der Ausführung seiner Aufgaben unterstützen. Die Bezeichnung ihrer Ämter obliegen dem FSR nach eigenem Ermessen; ihre Tätigkeiten werden durch das zuständige Ratsmitglied festgelegt.
- (3) Die mit der IT-Verwaltung betrauten Personen sind bei Amtsantritt auf das Datengeheimnis zu verpflichten.

KAPITEL III. SITZUNGEN DES FACHSCHAFTSRATES

§ 6 GRUNDSÄTZLICHES ZU SITZUNGEN

- (1) Die Sitzungen des FSR setzen sich ausschließlich zusammen aus
 - a) seiner konstituierenden Sitzung,

- b) den ordentlichen Sitzungen
 - c) und den Dringlichkeitssitzungen.
- (2) Der FSR tagt in der Regel in einem temporalen Abstand von nicht mehr als zwei Wochen. Hiervon kann während den Ferienzeiten abgewichen werden.

§ 7 ANKÜNDIGUNG UND EINBERUFUNG

- (1) Sitzungstermine müssen mit einer Vorlaufzeit von mindestens zwei Stunden zumindest fachschaftsöffentlich bekannt gemacht werden, ordentliche Sitzungen mit einer Vorlaufzeit von vierundzwanzig Stunden, sofern der Abstand zur letzten ordentlichen Sitzung mehr als vierundzwanzig Stunden beträgt; die Veröffentlichung des Termins in einem Protokoll ist für die Bekanntmachung hinreichend.
- (2) Die Termine der ordentlichen Sitzung werden durch den FSR festgelegt, die der Dringlichkeitssitzungen durch das für die Vertretung der Fachschaft zuständige Ratsmitglied. Sollte kein neuer Termin einer ordentlichen Sitzung angesetzt sein, so obliegt die Festlegung des nächsten Termins dem für die Vertretung der Fachschaft zuständigen Ratsmitglied.
- (3) Für die Einberufung einer Sitzung ist die Angabe von Ort und Zeitpunkt der Sitzung erforderlich.

§ 8 SITZUNGSLEITUNG

- (1) Zu Beginn jeder Sitzung ist eine Sitzungsleitung zu bestimmen.
- (2) Bis zur Bestimmung einer Sitzungsleitung leiten in der Regel das für die Vertretung der Fachschaft zuständige Ratsmitglied, dessen Stellvertretung oder eine durch dieses Ratsmitglied benannte Person die Sitzung des FSR.

§ 9 PROTOKOLLFÜHRUNG

- (1) Über jede Sitzung des FSR ist ein Ergebnisprotokoll anzufertigen, welches
- a) unsinnige Kommentare und Verzerrungen enthalten kann,
 - b) Ort und Zeitpunkt der nächsten Sitzung enthalten soll,
 - c) wichtige Diskussionspunkte und Argumente enthalten soll,
 - d) relevante Anträge im Wortlaut und
 - e) als Anlage ggf. Erklärungen gemäß § 10 enthalten muss.
- (2) Für die Protokollführung ist die Sitzungsleitung zuständig, sofern keine andere Person damit betraut wird.
- (3) Protokolle sind zumindest fachschaftsöffentlich binnen einer Woche nach der Sitzung bekannt zu machen, die Bekanntmachung soll mindestens zwei Stunden vor der nächsten ordentlichen Sitzung stattfinden. Sollte eine VV stattfinden, so hat die Bekanntmachung noch vor deren Beginn zu erfolgen.

- (4) Protokolle vergangener Sitzungen erhalten durch Bekanntmachung vorläufigen Charakter und bedürfen der Genehmigung des FSR. Sollte der FSR nicht noch einmal zusammentreten, so überträgt sich die Genehmigungspflicht auf den nachfolgenden FSR.
- (5) Ein erneuter Aushang infolge der Genehmigung ist nicht erforderlich, sofern Änderungen aus dem Protokoll, in welchem die Genehmigung dokumentiert ist, nachvollziehbar oder redaktioneller Art sind.

§ 10 PERSÖNLICHE ERKLÄRUNGEN

- (1) Alle Fachschaftsmitglieder haben das Recht persönliche Erklärungen abzugeben. Die Einreichung einer persönlichen Erklärung ist bis zu zwei Tage nach Genehmigung des Protokolls möglich.
- (2) Persönliche Erklärungen müssen schriftlich und digital bei der Protokollführung eingereicht werden. Sie sollen eine Länge von zwei DIN A4-Seiten nicht überschreiten.
- (3) Betroffene dürfen in einer persönlichen Erklärung nicht zur Sache sprechen, sondern nur Äußerungen, die in der Aussprache in Bezug auf ihre Person gemacht wurden, zurückweisen, eigene Ausführungen richtig stellen oder ihre Abstimmung begründen.
- (4) Die Protokollführung kann in Absprache mit der Sitzungsleitung Schwärzungen an dem Dokument vornehmen, wenn sie schutzwürdige Interessen Einzelner oder der Fachschaft bedroht sieht. Eine ungeschwärzte Version ist beim FSR zur Einsichtnahme zu hinterlegen.

KAPITEL IV. FORTGANG DER SITZUNG

§ 11 REDE- UND ANTRAGSRECHT

- (1) Alle Ratsmitglieder haben Rede- und Antragsrecht.
- (2) Alle Fachschaftsmitglieder sind den Ratsmitgliedern im Rede- und Antragsrecht grundsätzlich gleichgestellt.
- (3) Alle Fachschaftsmitglieder haben das Recht, im Vorfeld einer Sitzung Anträge schriftlich einzubringen. Über die Besprechung des Antrags wird im Rahmen der TO abgestimmt. Die Anträge sind dem Protokoll stets beizufügen, die Aussetzung der Besprechung ist zu begründen.

§ 12 REDEORDNUNG

- (1) Die Sitzungsleitung erteilt das Wort in der Reihenfolge der Wortmeldungen. Die Sitzungsleitung kann jederzeit selbst das Wort ergreifen; die Protokollführung kann jederzeit das Wort ergreifen, soweit dies zur Durchführung der ihr übertragenen Aufgabe erforderlich ist.

- (2) Die Sitzungsleitung kann von der Redeliste abweichen, wenn ihr dies für den Fortgang der Sitzung sinnvoll erscheint - diese Maßnahme ist den Anwesenden anzuzeigen - sowie bei Wortmeldungen zur direkten Gegenrede.
- (3) Antragsstellende können sowohl zu Beginn als auch zum Schluss der Beratung über ihren Antrag das Wort verlangen.

§ 13 TAGESORDNUNG (TO)

- (1) Das für die Vertretung der Fachschaft zuständige Ratsmitglied, dessen Stellvertretung oder ein durch dieses Ratsmitglied beauftragtes Ratsmitglied soll eine vorläufige TO aufstellen.
- (2) Ständige Punkte auf der TO ordentlicher Sitzungen sind:
TOP 1: Organisatorisches und
TOP 2: Anfragen an den FSR.
- (3) Unter TOP 1 fallen insbesondere
 - a) Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit,
 - b) Bestimmung von Sitzungsleitung und Protokollführung,
 - c) Genehmigungen von Protokollen vergangener Sitzungen und
 - d) die Festlegung der Tagesordnung.
- (4) Die TO endet grundsätzlich mit dem TOP Verschiedenes. Es ist möglich, nicht-öffentliche Tagesordnungspunkte nach dem TOP Verschiedenes anzusetzen.

KAPITEL V. AUSSCHÜSSE UND ARBEITSKREISE

§ 14 AUSSCHÜSSE

- (1) Zur Erledigung seiner Arbeit kann der FSR Ausschüsse bilden.
- (2) Der Vorsitz und die Mitglieder eines Ausschusses werden durch den FSR bestimmt. Diese sind aus dem Kreis der Fachschaftsmitglieder auszuwählen; eine Umbesetzung ist durch Beschluss des FSR möglich.
- (3) Der Ausschussvorsitzende beruft die konstituierende Sitzung des Ausschusses ein. Diese ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Ausschussmitglieder anwesend ist.
- (4) Der Ausschuss führt seine Geschäfte selbstständig. Bei Uneinigkeit gelten diese GO oder, falls diese GO die Angelegenheit nicht regelt, die Geschäftsordnung des Studierendenparlaments entsprechend.
- (5) Über eine Ausschusssitzung ist Protokoll zu führen. Ausschussprotokolle müssen auch die Meinung der Minderheit berücksichtigen.

§ 15 ARBEITSKREISE (AK)

- (1) Der FSR kann nach eigenem Ermessen Arbeitskreise (AK) einsetzen. Ihre Bildung und ihr Zweck sind mit dem Beschluss zur Einsetzung zu veröffentlichen.
- (2) Der FSR bestimmt einen oder mehrere Leitende des AK. Diese sind frei bei der Ausführung der dem AK zugewiesenen Aufgaben. Dies betrifft die Zusammensetzung des AK, den Fortgang seiner Sitzungen und die sonstige Geschäftsführung des AK. Über die Arbeit des AK ist auf den Sitzungen des FSR oder durch Zusammenfassungen in Sitzungsprotokollen zu berichten.
- (3) Der AK kann keine endgültigen Beschlüsse fassen, sondern spricht nur Empfehlungen an den FSR aus.
- (4) Es ist jedem Ratsmitglied gestattet, unabhängig von dem AK, selbstständig Vorschläge zu dem Projekt zu entwickeln und seine Ergebnisse dem FSR schriftlich zukommen zu lassen. Über das weitere Vorgehen entscheidet der FSR.

KAPITEL VI. BESCHLUSSFÄHIGKEIT UND ABSTIMMUNGEN

§ 16 BESCHLUSSFÄHIGKEIT

Bis zur Feststellung der Beschlussunfähigkeit ist eine Sitzung beschlussfähig, wenn sie einmal für beschlussfähig erklärt worden ist.

§ 17 WAHLEN

- (1) Wahlen im Sinne dieser GO sind diejenigen Abstimmungen, die in der Satzung oder dieser GO ausdrücklich als Wahlen bezeichnet werden, dies betrifft insbesondere die Ämter gemäß § 2 GO.
- (2) Wahlen werden von der Sitzungsleitung geleitet. Sie erfolgen grundsätzlich offen per Handzeichen. Alle Anwesenden können Personen für die Wahl vorschlagen.
- (3) Wahlen zu Ämtern, für die alle Fachschaftsmitglieder kandidieren können, sollen mit einer Vorlaufzeit von zumindest vierundzwanzig Stunden angekündigt werden.
- (4) Die Sitzungsleitung eröffnet und schließt die Liste für Kandidierende und fragt diese, sofern sie anwesend sind, ob sie die Kandidatur annehmen. Den Kandidierenden ist im Rahmen dessen die Möglichkeit zu geben sich vorzustellen.
- (5) Die Sitzungsleitung eröffnet und schließt die Wahlgänge, leitet die Stimmenauszählung, gibt nach dem Wahlgang das Abstimmungsergebnis bekannt und fragt die Gewählten, ob sie die Wahl annehmen.
- (6) Gewählt ist, wer die absolute Mehrheit der Anwesenden auf sich vereinigt, sofern dies nicht durch diese GO abweichend geregelt ist. Sollte nach zwei Wahlgängen niemand die absolute Mehrheit erreichen, so ist in den folgenden Wahlgängen zwischen denjenigen mit den meisten Stimmen im vorhergehenden Wahlgang abzustimmen.
- (7) In dringenden Fällen ist es möglich, Wahlen über einen Mailverteiler des FSR durchzuführen. Die Abs. 2 - 5 entfallen dann. Für die Wahl ist eine absolute Mehrheit der Ratsmitglieder erforderlich. Alles weitere regelt § 19 GO.

§ 18 ABSTIMMUNGEN

- (1) Die Sitzungsleitung gibt vor einer Abstimmung den Wortlaut des Antrags bekannt.
- (2) Im Falle konkurrierender Anträge ist über den weitestgehenden Antrag zuerst abzustimmen. Die Sitzungsleitung schlägt eine Reihung der Anträge vor; über Widerspruch einer antragsstellenden Person entscheiden die anwesenden Ratsmitglieder durch Abstimmung. Sobald ein Antrag die notwendige Mehrheit gefunden hat, entfallen alle Übrigen.
- (3) Abstimmungen erfolgen auf einer Sitzung grundsätzlich offen per Handzeichen.

- (4) Die Bestimmung der Sitzungsleitung und der Protokollführung nach §§ 8 und 9 GO gelten als Abstimmungen im Sinne dieser GO.

§ 19 DRINGLICHKEITSABSTIMMUNGEN

- (1) Der FSR kann nach Maßgabe von § 17 Abs. 2 der Satzung Dringlichkeitsabstimmungen über den Mailverteiler des FSR durchführen. Diese können von Fachschaftsräten initiiert werden.
- (2) In diesem Fall ist Antrag angenommen, sobald er eine absolute Mehrheit der Stimmen der amtierenden Ratsmitglieder erreicht hat.
- (3) Eine Dringlichkeitsabstimmung und ihr Inhalt soll über einen Verteiler der Fachschaft angekündigt werden. Ihr Ergebnis ist auf der nächsten ordentlichen Sitzung des FSR in das Protokoll aufzunehmen.

KAPITEL VII. ANTRÄGE ZUR GESCHÄFTSORDNUNG

§ 20 ANTRÄGE ZUR GESCHÄFTSORDNUNG

- (1) Anträge zur GO dürfen sich nur mit den Umständen der Sitzung befassen. Sie können jederzeit gestellt werden und sind umgehend zu behandeln.
- (2) Anträge zur GO können insbesondere durch das Heben beider Arme signalisiert werden. Die antragsstellende Person kann ihren Antrag begründen.
- (3) Ein Antrag zur GO ist angenommen, wenn sich kein Widerspruch erhebt; anderenfalls ist nach Anhören einer Gegenrede abzustimmen, sofern es durch diese GO nicht explizit anders geregelt ist.
- (4) Anträge zur GO sind ausschließlich Anträge auf¹
- a) Feststellung der Beschlussfähigkeit (gst),
 - b) Änderung einer Entscheidung der Sitzungsleitung (g,kZ),
 - c) Wiederholung einer Abstimmung (gst,kZ),
 - d) wörtliche Aufnahme ins Protokoll (gst),
 - e) Begrenzung der Redezeit auf drei Minuten (g,oA),
 - f) Schluss der Redeliste,
 - g) Schluss der Debatte und sofortige Abstimmung,
 - h) Nichtbefassung mit einem Antrag (g),
 - i) Vertagung der Behandlung eines TOP,
 - j) Vertagung unter der Auflage einer Verschriftlichung eines Antrags,

¹gst=Antrag ist grundsätzlich stattzugeben, g=geheime Abstimmung möglich, oA=ohne Aussprache, kZ=kein Zuruf zum Beschluss möglich

- k) Änderung der Sitzungsleitung oder Protokollführung (g),
 - l) Verfahrensvorschlag,
 - m) geheime Abstimmung (gst) und
 - n) Änderung der Tagesordnung.
- (5) Anträgen nach § 20 Abs. 4 lit. a, c, d oder m ist grundsätzlich stattzugeben; Anträge nach § 20 Abs. 4 lit. c dürfen dabei jedoch nicht Abstimmungen infolge von lit. c betreffen. Anträge nach lit. m dürfen keine GO-Anträge - mit Ausnahme von lit. b, e, h oder k - betreffen.
 - (6) Wird dem Antrag auf Schluss der Redeliste stattgegeben, so verliert die Sitzungsleitung die Namen der auf der Redeliste stehenden Personen und fragt nach weiteren Wortmeldungen. Die Redeliste wird dann geschlossen.
 - (7) Wird ein Antrag gemäß § 20 Abs. 4 lit. j vertagt, so kann er erst wieder behandelt werden, falls dem FSR mindestens vierundzwanzig Stunden vor Sitzungsbeginn ein schriftlicher, begründeter Antrag zukommt. Die Einreichung per Mail ist dabei zulässig.
 - (8) Über Anträge nach § 20 Abs. 4 lit. e ist umgehend und ohne Aussprache abzustimmen.
 - (9) Wird ein Antrag zur GO abgelehnt, so darf er zu derselben Sache nicht von derselben Person wiederholt werden.
 - (10) Im Ermessen der Sitzungsleitung kann ein Antrag zur GO auch dann als angenommen bzw. abgelehnt gelten, wenn die anwesenden Ratsmitglieder ihre Meinung durch Zuruf mehrheitlich kundtun. Anträge nach § 20 Abs. 4 lit. b oder c bleiben hiervon unberührt.

KAPITEL VIII. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

§ 21 SACH- UND ORDNUNGSRUF

- (1) Wenn eine Person vom Verhandlungsgegenstand abweicht, kann die Sitzungsleitung sie zur Sache verweisen. Wird eine Person mehrfach in derselben Rede zur Sache verwiesen, so kann ihr die Sitzungsleitung das Wort zu dem in Verhandlung stehenden Gegenstand entziehen.
- (2) Wenn ein Fachschaftsmitglied durch exzessive Nutzung des Antragsrechts den Fortgang der Sitzung beeinträchtigt oder verhindert, so kann die Sitzungsleitung es zur Ordnung rufen. Wird eine Person mehrfach im Rahmen derselben Sitzung zur Ordnung gerufen, so kann die Sitzungsleitung ihr das Antragsrecht für diese Sitzung entziehen. Ein Antrag zur Geschäftsordnung nach § 20 Abs. 4 lit. a, b und d bleibt davon unberührt.

§ 22 ABWEICHUNGEN VON DER GESCHÄFTSORDNUNG

Im Einzelfall kann auf einer Sitzung des FSR von den Vorschriften gemäß §§ 2 (Abs. 4), 8, 12, 14, 15, 17, 18 und 20 GO abgewichen werden, falls keines der anwesenden Ratsmitglieder widerspricht.

§ 23 AUSLEGUNG DER GESCHÄFTSORDNUNG

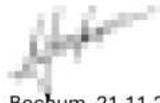
Über die Auslegung der GO entscheidet in Einzelfällen die Sitzungsleitung, sofern die Frage im Rahmen einer Sitzung auftritt, oder der Sprecher, sofern dies nicht der Fall ist. Bei Widerspruch eines Ratsmitgliedes ist bei der nächsten Gelegenheit auf einer Sitzung abzustimmen. Eine grundsätzliche, über den Einzelfall hinausgehende Auslegung kann nur durch Beschluss des FSR erfolgen.

C Kandidatur zum Finanzreferenten

Hiermit kandidiere ich, Leon Alexander Machunze, erneut für das Amt des Finanzreferenten für den Fachschaftsrat Physik und Astronomie der Ruhr Universität Bochum.

Ich kandidiere erneut, da ich bei der damaligen Übernahme selbst gemerkt habe, wie schwierig eine Übergabe in einem laufenden Haushaltsjahr ist und da ich den Haushaltsplan selbst erstellt habe würde ich dieses Haushaltsjahr gerne noch beenden und meinen designierten Nachfolger Maximilian Moczarski in das Erstellen eines neuen Haushaltsplans einführen. Ziel ist es, dass er mit einem frisch erstellten Haushaltsplan in das neue HHJ starten kann an dem er bei der Erstellung maßgeblich eingebunden war, dies ist ein wichtiger Punkt für eine gelungene Übergabe.

Des Weiteren stehen in unmittelbarer Nähe noch ein Paar offene Posten aus, die zeitig geklärt werden müssen (Antrag Erstifahrt, Antrag ESE bei der FSVK) in denen ich durch meine Tätigkeit als Finanzer gezwungenermaßen den meisten Überblick habe und das noch geklärt haben möchte, bevor ich eine Übergabe mache.



Bochum, 21.11.2024

D Dauerbeschlüsse des Sommersemesters 2024

Es folgt eine Aufreihung der Dauerbeschlüsse aus dem vergangenen Ratsturnus.

a) Beschlüsse

«Ich beantrage, dass der Sprecher des ehemaligen Rates zwischen VV und einschließlich der konstituierenden Sitzung den nächsten Rat über bestehende Beschlüsse informiert.»

vom 30.04.2024

TOP 8 Beschlussbuch

Antragsteller: Jaron Schönwitz

b) Logo der Fachschaft

«Die angegebenen Versionen des Fachschaftslogos werden als offiziell angesehen und sollen für Dokumente der Fachschaft für Physik und Astronomie genutzt werden. Die alte Variante des Logos ist auf allen Dokumenten zu ersetzen. Primär soll das Originallogo mit angepasster Schriftart verwendet werden; für Englische Dokumente ist die Englische Variante zu nutzen. Der Schriftzug darf von den Köpfen getrennt werden. Die Köpfe müssen entweder gemeinsam oder im einzelnen verwendet werden. Eine Abänderung der Reihenfolge und das Aufführen von zwei bis fünf Köpfen ist nicht gestattet.»

vom 30.04.2024

TOP 14 Logo

Antragsteller: Jaron Schönwitz

c) Einwegbecher

«Der FSR kauft von nunan keine Einwegbecher mehr.»

vom 14.05.2024

TOP 5 Berichte a) FSVK

Antragsteller: Günther H.